



<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2021/061</b>	
- öffentlich -	Datum: 05.10.2021	
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina	
	Bearbeiter/in: Ostermeyer, Christiane	
<b>Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.10.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**  
Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

**Anlage/n:**  
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den Vorsitzenden des  
Hauptausschusses  
Herrn Thorsten Schulz

An die Kreispräsidentin  
Frau Dr. Juliane Rumpf

**Kreistagsfraktion RD-Eck  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreishaus  
Kaiserstr. 8  
24768 Rendsburg  
[geschaeftsstelle@gruene-  
fraktion-rd-eck.de](mailto:geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de)**

Rendsburg, den 2. Oktober 2021

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom  
21. September 2021 (**Kreisumlage**) zu den Sitzungen des Hauptausschusses am  
21. Oktober 2021 und am 2. Dezember 2021 sowie zur Sitzung des Kreistags am 13.  
Dezember 2021

Sehr geehrte Frau Dr. Rumpf, sehr geehrter Herr Schulz,

auf Nachfrage von Frau Jeske-Paasch (Kreisverwaltung) wird der Antrag zu Ziffer

**b. bereits jetzt den Dialog mit den kreisangehörigen Kommunen zu suchen, um den erhöhten Finanzbedarf des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Haushaltsjahr 2022 für die Aufrechterhaltung und Gestaltung einer guten stationären Krankenhausversorgung im Kreis transparent darzulegen.**

wie folgt erläutert und konkretisiert:

Am 22.10.2020 hat der Kreistag Rendsburg-Eckernförde mehrheitlich Folgendes beschlossen:

*„1. Wir bitten den Landrat für die Jahre 2021 und 2022 jeweils Haushaltsentwürfe mit einer um zwei Prozentpunkte auf 29% gesenkten Kreisumlage vorzulegen.*

***2. Im letzten Quartal 2022 soll die Höhe der Kreisumlage ab dem Haushaltsjahr 2023 zusammen mit dem kreisangehörigen Bereich diskutiert werden.“***

Das heißt der Kreistag ist davon ausgegangen, dass der voraussichtliche Finanzbedarf des Kreises mit einer Kreisumlage von 29 Prozentpunkten auch für Haushaltsjahr 2022 gedeckt ist.

Der Kreis muss mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln seine Pflichtaufgaben im Kreisgebiet erfüllen. Hierzu gehört auch, die Krankenhausversorgung der Bevölkerung im Kreis sicher zu stellen. Im Jahr 2020 zeichnete sich zwar ab, dass die inland-Kliniken wie alle Kliniken im Bundesgebiet aufgrund der Corona-Pandemie Einnahmeausfälle verzeichnen würden. Die optimistische Erwartung ging

damals noch dahin, dass die Einnahmeausfälle zeitnah durch Bundeszuschüsse aufgefangen werden.

Dass es neben den Einnahmeausfällen, die nur zum Teil durch Bundesmittel ausgeglichen wurden und werden, zu einer Situation der imland-Kliniken kommt, die ohne zusätzliche Millionenzuschüsse des Kreises Rendsburg-Eckernförde den Gang der Geschäftsführer zum Insolvenzgericht erfordert hätte, war bei dem Beschluss des Kreistags am 22. Oktober 2020 noch nicht vorhersehbar.

Zur Abwendung der Insolvenz der imland-Kliniken bedarf es einer positiven Fortführungsprognose. Nach den bisherigen Zahlen von KPMG, die mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt ist, sind in allen drei vorgeschlagenen Varianten zweistellige Millionenbeträge vom Kreis als Gesellschafter erforderlich. Auch die Variante 4 eines einzigen Klinikneubaus im Kreis geht über die Beträge der Varianten 1 bis 3 weit hinaus. Derzeit ist noch nicht absehbar wie und ob sich das Land finanziell beteiligen wird. Die Summen, die KPMG genannt hat, sind öffentlich bekannt. Diese sind mit dem „erhöhten Finanzbedarf“ des Kreises gemeint. Da sich sowohl der Kreis als auch die kreisangehörigen Kommunen derzeit in den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2022 befinden, ist es wichtig, dass die Kreisverwaltung in den Dialog mit den Kommunen geht, dass eine Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht als sicher mit 29 Prozentpunkten zu erwarten ist, sondern dass auch eine Festsetzung auf das Vor-Corona-Niveau mit 31 Prozentpunkten als Ergebnis der Entscheidungen im Hauptausschuss und im Kreistag als Ergebnis herauskommen kann.

Der Antrag zu b. wird daher wie folgt konkretisiert:

**Die Kreisverwaltung wird gebeten, bereits jetzt den Dialog mit den kreisangehörigen Kommunen zu suchen, um den erhöhten Finanzbedarf des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Haushaltsjahr 2022 für die Aufrechterhaltung und Gestaltung einer guten stationären Krankenhausversorgung im Kreis transparent darzulegen und die Möglichkeit der Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2022 auf das Vor-Corona-Niveau mit 31 Prozentpunkten darzulegen.**

Mit freundlichen Grüßen,

Kirsten Zülsdorff  
(Fraktionsvorsitzende)

Armin Rösener  
(Fraktionsvorsitzender)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den Vorsitzenden des  
Hauptausschusses  
Herrn Thorsten Schulz

An die Kreispräsidentin  
Frau Dr. Juliane Rumpf

**Kreistagsfraktion RD-Eck  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreishaus  
Kaiserstr. 8-10  
24768 Rendsburg  
[geschaeftsstelle@gruene-  
fraktion-rd-eck.de](mailto:geschaeftsstelle@gruene-<br/>fraktion-rd-eck.de)**

Rendsburg, den 21. September  
2021

**Sitzung des Hauptausschusses am 21. Oktober 2021 (Antrag zu b.)  
Sitzung des Hauptausschusses am 2. Dezember 2021 (Antrag zu a.)  
Sitzung des Kreistags am 13. Dezember 2021 (Antrag zu a.)**

Sehr geehrte Frau Dr. Rumpf, sehr geehrter Herr Schulz

**die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragt,**

**a. den Kreisumlagesatz für das Haushaltsjahr 2022 auf das „Vor-Corona“-Niveau von 31 Prozentpunkten festzusetzen,**

**b. bereits jetzt den Dialog mit den kreisangehörigen Kommunen zu suchen, um den erhöhten Finanzbedarf des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Haushaltsjahr 2022 für die Aufrechterhaltung und Gestaltung einer guten stationären Krankenhausversorgung im Kreis transparent darzulegen.**

**Begründung:**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist alleiniger Gesellschafter der inland Kliniken mit den Krankenhausstandorten Rendsburg und Eckernförde. Beide Standorte sind in den Krankenhausplan des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen. Der Kreis erfüllt damit seine Verpflichtung nach § 3 Abs. 1 des Landeskrankenhausgesetzes Schleswig-Holstein, die Krankenhausversorgung der Bevölkerung im Kreis sicher zu stellen. Die Krankenhausversorgung hat zum Ziel, eine „qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung“ sicher zu stellen (so § 1 Abs. 1 Nr. 1 Landeskrankenhausgesetz).

Das Land Schleswig-Holstein gewährt zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung Fördermittel, vorrangig um die erforderlichen Investitionsmaßnahmen für die Krankenhäuser zu finanzieren (§§ 3 Abs. 2, 11 Abs. 1 Landeskrankenhausgesetz).

Sowohl am Klinikstandort Rendsburg als auch am Klinikstandort Eckernförde sind Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden, teilweise Neubauten und Investitionen in die Klinikinfrastruktur erforderlich. Insbesondere am Standort Eckernförde kann geradezu von einem Sanierungsstau gesprochen werden. Die bisherigen Förderzusagen des Landes für Investitionsmaßnahmen in den Klinikstandort Eckernförde decken nicht die erforderlichen Kosten. Es bleiben millionenschwere Investitionslücken. Hinzu kommen die unverschuldeten Einnahmeausfälle der Inland Kliniken in der Corona-Pandemie, die dazu geführt haben, dass der Kreis den Kliniken im laufenden Haushaltsjahr bereits Millionenbeträge zur Verfügung stellen musste, um den Weiterbetrieb der Klinik zu gewährleisten. Freie Geldrücklagen des Kreises, die nicht bereits durch andere Infrastrukturprojekte gebunden sind, stehen nur noch begrenzt zur Verfügung.

Ende 2020 und im Haushaltsplan 2021 hat der Kreistag beschlossen, zur Unterstützung der Kommunen in der Coronapandemie die Kreisumlage von 31 Prozentpunkten um 2 Prozentpunkte auf 29 Prozentpunkte zu senken. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte sich insbesondere mit Blick auf den Verlauf der Pandemie dagegen ausgesprochen.

Die Liquidität der Klinik muss erhalten werden, gleich welcher Lösungsweg eingeschlagen wird. Der Kreis kann seine Pflichtaufgabe, eine gute Krankenhausversorgung für die Menschen im Kreis sicherzustellen, im Moment nicht ohne zusätzliche finanzielle Mittel erfüllen und ist als Gebietskörperschaft auf die Mitfinanzierung und Mithilfe der kreisangehörigen Kommunen für den laufenden Betrieb und auf die Mithilfe des Landes bezüglich der investiven Mittel angewiesen.

Um sowohl das Land als auch den Bund mit in die Verantwortung zu nehmen, braucht es Zeit und eine gemeinsame Kraftanstrengung. Damit uns auf dem Weg, die Inland Klinik zu erhalten und zu modernisieren, die „Puste“ nicht ausgeht, braucht es die Erhöhung der Kreisumlage, um auch die laufenden haushalterischen Herausforderungen gleichermaßen zu würdigen und finanzieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen,

Kirsten Zülsdorff  
(Fraktionsvorsitzende)

Armin Rösener  
(Fraktionsvorsitzender)